

II-3662 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1959/J

1988-04-07

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. HAIDER, DR. OFNER, HINTERMAYER, Dr. STIX  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Werbefeldzug der EVN

Eines ist bei der Verschmelzung von NIOGAS und NEWAG zur EVN sicher: eine Verwaltungsvereinfachung kam dadurch nicht zustande. Weder ein Vorsitzender noch ein Aufsichtsrat wurde eingespart und auch von der Beseitigung eines Privilegs hat man bisher nichts erfahren.

Auch das Eigenlob der EVN, sie hätte eine "Kostensenkung als Zeichen der Kundennähe" durchgeführt, hält ebenfalls keiner Überprüfung stand. Mit der Tarifumstellung (von Tarifräumen auf Anschlußwerte) ist auch eine Preissenkung um 1 Groschen vorgenommen worden. Damit ist aber noch immer nicht jene Preiskorrektur erfolgt, die notwendig wäre: denn in den Jahren 1980 bis 1982 sind die Tarife der NEWAG um rund 35 % aufgrund des damals hohen Ölpreises (ca. 35 \$ pro Barrel Rohöl) angehoben worden. Bis Ende 1987 sind die Rohölpreise um mehr als 50 % gesunken (im November 1986 zahlte man ca. 13 \$ pro Barrel Rohöl). Die Tarife der NEWAG sind aber nur im Jahre 1987 um wenige Prozente und jetzt im Jahre 1988 um 1 Groschen pro kWh zurückgenommen worden. Da die NEWAG mehr als 50 % der eigenen Stromerzeugung in kalorischen Kraftwerken erzeugt, hätte die Ölpreissenkung in Form einer größeren Tarifsenkung an die Strompreiskunden weitergegeben werden müssen. Es wäre auch kundenfreundlicher gewesen, auf die Firmenumwandlung zu verzichten und die eingesparten Kosten voll an die Stromkunden weiterzugeben.

- 2 -

Eine Überprüfung der Kalkulation der Strompreise der EVN scheint daher notwendig zu sein.

Ein weiteres Argument, eine Überprüfung der Strompreiskalkulation und Geschäftsgebarung der EVN zu verlangen ist aber auch die Tatsache, daß der jetzige EVN-Generaldirektor zugleich Finanzreferent der ÖVP-Niederösterreich ist. Das den Werbefeldzug der EVN - man spricht von einer Auftragssumme von 40 Millionen Schilling - durchführende Werbestudio ist angeblich dem Umfang des Auftrages nicht gewachsen und so soll eine größere Agentur helfend eingesprungen sein. Diese zweite Agentur ist aber dieselbe, die angeblich auch mit der Werbekampagne für die ÖVP im Zuge des LT-Wahlkampfes beauftragt ist. Das erstgenannte Werbestudio steht ebenfalls in einem Naheverhältnis zur ÖVP-Niederösterreich, hat es doch vor einiger Zeit den im Zuge des WBO-Skandals gefeuerten ÖVP-Landessekretär aufgenommen und ihm so längere Arbeitslosigkeit erspart.

Aus diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

Werden Sie von Amts wegen eine Überprüfung der Preiskalkulation der EVN veranlassen, insbesondere im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit eines derart teuren Werbefeldzuges eines Monopolbetriebes wie auch im Hinblick auf den Verdacht verdeckter Parteienfinanzierung?